Wie bereits beim Lockdown im Frühjahr müssen in Autohäusern zwischen Werkstatt und Fahrzeugverkauf eine klare Trennung vollzogen werden. Zusätzlich können viele Kunden nicht mehr von der bis zum Jahresende befristeten Absenkung der Mehrwertsteuer auf 16 Prozent profitieren. Die Auslieferung von bereits verkauften Fahrzeugen ist aber dennoch weiterhin zulässig, ebenso der Online-Verkauf kann weiter.

Zu beachten sind u.a. folgende Punkte:

- Ersatzwagen dürfen rausgegeben werden aber müssen im Anschluss gereinigt bzw. desinfiziert werden, nach den geltenden Hygienebestimmung.
- Verkaufte Fahrzeuge dürfen ausgeliefert werden aber die Zeit der Übergabe sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Am bestem im Freien bzw. Servicetermin vorab telefonisch genau absprechen, damit die Zeit der Übergabe so knapp so nötig ist. Auch hier immer bitte die geltenden Abstands- & Hygieneregeln beachten.
- Mitarbeiter dürfen im Verkaufsbereich den Tätigkeiten des Fernabsatzes, dem Fahrzeugverkauf nachgehen, oder Telefonkontakte, Kundendatenbanken, Fahrzeugdatenbanken pflegen, Angebote erstellen und versenden, sowie Fahrzeuge zum Verkauf vorbereiten.
- Ebenfalls dürfen Mietwagen angeboten, Waschanlagen betrieben und SB-Wasch- und Staubsaugerplätze weiterhin geöffnet werden. Es handelt sich hierbei um Dienstleistungen.
- Es dürfen keine Probefahrten durchgeführt werden aber mittels Bringservice nach dem Verkauf an den Kunden übergeben werden.

Bei Fragen können Sie sich auch gern unsere Betriebsberaterin, Frau Dr. Kerstin Loth wenden. Sie ist wie folgt zu erreichen: Telefon: 03581 407171 /kerstin.loth@hwk-dresden.de Ihr Büro befindet sich in der Räumen der Kreishandwerkerschaft Görlitz.

Oder nutzen Sie die Informationen des ZDK: https://www.kfzgewerbe.de